

Leader

Fördergeschäft: Antrag – Bewilligung - Auszahlung

Regionalforum 2016 – „Ideenreich Zukunft
gestalten“

9. Juli 2016 in Heuchelheim

Gudrun Müller-Mollenhauer
Leitung Dorf- und Regionalentwicklung

Inhalte

- Richtlinie
- Antragstellung
- Bewilligung
- Durchführung
- Auszahlung
- Förderung, Zweckbindung
- Informations- u. Publizitätsvorschriften

Richtlinie

- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 16. März 2015
- Ziff. 1, Ländl. Regionalentwicklung (LEADER)
- In anerkannten Leaderregionen wie Gießener Land
- Förderperiode bis Ende 2020
- 1.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- 1.2 Umsetzung des REK, von Projekten
- 1.3 Kooperationsprojekte
- 1.4 Laufende Kosten, Regionalmanagement
- Teil III – Allgemeine Förderbestimmungen

Antragstellung

- Administrative Beratung durch Bewilligungsstelle
- Antragsformular
- Anlagen
- Erforderliche Genehmigungen
- Zustimmung Leader-Region zur Maßnahme

Bewilligung

- Prüfung und Bewilligung auf der Grundlage vollständiger Unterlagen
- Kein Beginn der Maßnahme vor Bewilligung

Durchführung

- Durchführung der Maßnahme gemäß Antrag und Zuwendungsbescheid
- Beachtung Auflagen
- Beachtung der Zeiträume (Haushaltsmittel, Verpflichtungsermächtigungen), in denen Mittel zur Verfügung gestellt werden

Auszahlung

- Antrag auf Bewilligung der Zahlung und Verwendungsnachweis
- Rechtzeitig spätestens zu den im Bescheid gesetzten Terminen
- Wichtig die S.1 und 2!
- Förderfähige Kosten= Gesamtkosten abz. nicht förderfähiger Kosten
- Förderfähige Kosten in Spalte A eintragen
- Zum Ausfüllen des VN immer Zuwendungsbescheid heranziehen
- Bei Abweichung evt. Kürzung und Ausschluss (Art. 63 VO (EU) Nr. 809/2014 und Art. 35 VO(EU) Nr. 640/2014

Förderung (auf netto), Zweckbindung

- **Förderquoten:**
- Leadergruppe: 60 %, max. 200.000,- Euro
- Kommunen: Förderquote durchschn. 65 %, max. 200.000,- Euro
- Private: 35 %, max. 45.000,- Euro
- **Mindestinvestitionsgrenze:** investive Projekte min. 10.000,- Euro
zuwendungsfähige Ausgaben, nicht-investive Projekte min. 1.500,- Euro zuwendungsfähige Ausgaben
- **Zweckbindung:** Bauten und bauliche Anlagen 12 Jahre ab Fertigstellung; Maschinen/technische Einrichtungen und Geräte 5 Jahre ab Lieferung

Informations- u. Publizitätsvorschriften

- **Ziel** der Informations- und Publizitätsstrategie der EU ist, den ELER-Fond und den Beitrag der EU besser bekannt zu machen und Transparenz der EU-Förderpolitik zu erhöhen:
- Gestalterische Vorgaben für Internet, Tafeln, Schilder
- Erläuterungstafeln bei Investitionsvolumen > 50.000,- Euro

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises
Abteilung für den ländlichen Raum
Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
Gudrun Müller-Mollenhauer
Georg-Friedrich-Händel-Straße 5
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/407-1796
E-mail: Gudrun.Mueller-Mollenhauer@lahn-dill-kreis.de
www.lahn-dill-kreis.de